

Auswirkungen der Planung

Im Laufe des weiteren Verfahrens wird, für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 und § 1a eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt diese werden in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Planungen keine wesentlichen Umweltauswirkungen verursachen werden, da lediglich eine bestehende Nutzungen gesichert wird. Von einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Private Dauerkleingärten“ sind keine erheblichen Emissionen zu erwarten.

Allerdings sind Kleingartenanlagen laut Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen. Aus diesem Grund wird, bei dieser Planung, vor allem der Lärmschutz eine wichtige Rolle spielen. Das Plangebiet ist einer hohen Lärmbelastung durch die Eisenbahntrasse des Berliner Nordrings ausgesetzt, vor allem der Güterverkehr nachts trägt zu einem hohen Lärmaufkommen bei. Somit könnten aller voraussichtlich nach ohne Aktive Lärmschutzmaßnahmen Teile der Anlage nichtmehr also Kleingarten genutzt werden. Die bestehenden Kleingärten würden zwar Bestandsschutz genießen jedoch dürften diese nichtmehr neu Verpachtet werden.

Jedoch könnte die geplante Tangentialverbindung Ost eine Veränderung mit sich bringen. Bei einer Trassenführung östlich der Bahnstrecke würden im Zuge des Neubaus der Straße zusätzliche aktive Lärmschutzmaßnahmen installiert werden welche die KGA auch vor dem Schienenlärm schützen und eine uneingeschränkte Nutzung der Anlage gewährleisten würden.